

Vertraulichkeitserklärung

gegenüber dem

in Sachen

Die Fiducia Treuhand AG verpflichtet sich, diejenigen Unterlagen, welche als vertraulich gekennzeichnet sind, vertraulich zu behandeln. Mitarbeiter der Fiducia Treuhand AG sind vertraglich verpflichtet, Vertraulichkeit zu wahren. Berater der Fiducia Treuhand AG sind entweder vom Gesetz her (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) oder durch Vertrag verpflichtet, die Vertraulichkeit zu wahren.

Auf Wunsch wird die Fiducia Treuhand AG die Unterlagen bei nicht Zustandekommen des Erwerbs nach ihrer Wahl vollständig zurückgeben oder vernichten.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht nicht, wenn

a) die Informationen bereits vor Übergabe an uns öffentlich bekannt waren oder nach Übergabe an uns öffentlich bekannt gemacht werden.

b) wir aufgrund einer gerichtlich oder behördlichen Entscheidung oder von Rechts wegen (z.B. gegenüber Finanzbehörden) verpflichtet sind oder werden, Informationen offenzulegen.

Diese Vertraulichkeitserklärung wird für die Dauer von 18 Monaten ab dem Tag der Unterzeichnung geschlossen.

Die Fiducia Treuhand AG verpflichtet sich, keine Mitarbeiter des Akquisitionsobjektes aktiv abzuwerben.

Sämtliche eigenen Kosten und Aufwendungen, insbesondere die Kosten der von uns Beauftragten, werden von uns selbst getragen.

Sämtliche Kosten und Aufwendungen, die Ihnen entstehen, insbesondere die Kosten der von Ihnen Beauftragten, werden von Ihnen selbst getragen, es sei denn, es ist ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart worden.

Diese Vereinbarung unterliegt materiellem deutschem Recht, ausschließlicher Gerichtsstand ist Bonn, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fiducia Treuhand AG

Ewald Stephan
Vorstand

Fiducia Treuhand AG
Rüingsdorfer Straße 2e
53173 Bonn

Tel.: 0228-3688423
Fax: 0228-365875

Bonn,

Einverstanden:
Datum:

Unterschrift

Name:

Unternehmen: